

Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG am Montag, den 01. Juli 2024, um 10:00 Uhr im Steigenberger Hotel München, Berliner Straße 85, 80805 München, Deutschland

Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a S. 1 Nr. 2 AktG

Punkt 1 der Tagesordnung sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Abs. 4 HGB) der Sino-German United AG für das Geschäftsjahr 2023 sowie des Berichts des Aufsichtsrats vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:

Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses ergibt sich daraus, dass der Jahresabschluss vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung vom 12. März 2024 gemäß § 172 S. 1 Hs. 1 AktG festgestellt wurde. Von der Möglichkeit des § 172 S. 1 Hs. 2 AktG in Verbindung mit § 173 AktG wurde kein Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der Lageberichte der AG, des Berichts des Aufsichtsrats und den in den Lageberichten enthaltenden erläuternden Berichten zu den Angaben nach § 289a HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Abs. 4 sehen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 175 Abs. 2, 176 Abs. 1 AktG daher vor, dass diese den Aktionären lediglich zugänglich gemacht werden müssen.

Die in § 175 Abs. 2 AktG aufgeführten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.sgu-ag.de/hauptversammlung-2024.html eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Sino-German United AG den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft die Unterlagen auch gerne zusenden. Sie liegen zudem im Rahmen der Hauptversammlung aus und werden erläutert.

München, im Mai 2024

Der Vorstand Sino-German United AG